

Stadt **CHEMNITZ**

Datum	9.7.07
Nr. ¹⁾ :	

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

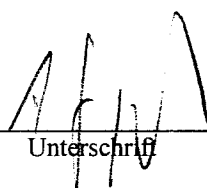
Fragesteller: Giegegack Annekathrin (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Name, Vorname

Frage:

Nachfrage 2 Beleuchtung Südverbund

- 1) Entspricht es den Tatsachen, dass Kunststoffmasten gegenüber Stahlrohrmasten den Vorteil der Wartungsfreiheit aufweisen und dementsprechend keine Instandhaltungs- und Nachpflegekosten anfallen?
- 2) Entspricht es den Tatsachen, dass durch den Einsatz von Kunststoffmasten, die Sicherheit im Straßenverkehr erhöht wird, da schwere / tödliche Verletzungen bei Unfällen verhindert werden?
- 3) Wurde bei der Prüfung / Wertung der Angebote für das Baulos 12 (Beleuchtung) des Südverbunds Teil 1 neben den Kosten der Errichtung der Beleuchtungsanlagen auch die laufenden Betriebskosten und im Sinne der Verkehrssicherheit die Kosten einer rationellen Wartung, Inspektion und Instandsetzung der Anlagen einbezogen? Wenn ja, existiert eine Beispielrechnung?
- 4) Verzinkte Stahlmasten sollten zum Schutz der Zinkschicht im Luftbereich mit einer Beschichtung auf Dispersionsbasis versehen werden. Im besonders gefährdeten Bereich der Erdübergangszone sind zusätzliche Maßnahmen zu treffen um ausreichenden Korrosionsschutz, zu gewährleisten. Wurden bei den 172 Lichtmasten diese Beschichtung / Schutzvorrichtungen aufgebracht? Waren diese Leistungen Bestandteil des Angebotes?
- 5) Sind inzwischen Wartungsleistungen für diese Lichtmasten angefallen? Wenn ja, in welcher Höhe?



Unterschrift